Nummer:

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb: Arbeitsplatz:



Alkoholreiniger Neu

Verwendungszweck: Reinigungsmittel Form: flüssig. Farbe: blau Geruch: produktspezifisch

Achtung

Gefahren für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Wirkt entfettend auf die Haut.

Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Behälter dicht geschlossen halten. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Hautkontakt Augenkontakt.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz: Einmalhandschuhe. Handschuhmaterial: Geeignetes

Handschuhmaterial:PVC (Polyvinylchlorid).PE (Polyethylen).NBR

(Nitrilkautschuk).

Körperschutz: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Verhalten im Gefahrfall

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für gute Lüftung sorgen.

Löschmittel: Löschpulver.Sand.Wassernebel.

Besondere Gefährdung: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ŧ

Erste Hilfe

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt

aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Sachgerechte Entsorgung

Originalprodukt: Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.